

Appell an staatliche Institutionen und ihre Vertreter*innen zum Umgang mit AfD und rechtsradikalen Netzwerken

Rechtsextreme Kräfte wie die AfD bedrohen Demokratie und Menschenrechte in Deutschland in ihrer Substanz. Mit einer solchen Agenda kann es auf politischer und gesellschaftlicher Ebene daher keinen Ausgleich geben. Alle Demokrat*innen sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten, die Würde des Menschen zu schützen und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und unser Grundgesetz zu verteidigen.

Auf Basis seiner Verbandsgrundsätze der Offenheit, Vielfalt und Toleranz versteht sich der Paritätische als Teil der zivilgesellschaftlichen Brandmauer gegen Rechtsaußen. Diese Brandmauer kann nur halten, wenn auch der Staat, die demokratischen Parteien und die für staatliches Handeln verantwortlichen Institutionen und deren Vertreter*innen ihrer Aufgabe nachkommen, Gefahren für unsere Demokratie abzuwehren. Die Bedrohung durch AfD und andere rechtsextreme Akteur*innen für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt erfordern neben dem entschiedenen Handeln zivilgesellschaftlicher Organisationen und Selbstvertretungen ("Own Voices") auch das konsequente Handeln der demokratischen Institutionen im Sinne einer wehrhaften Demokratie. Wir wollen, dass die AfD verboten wird.

Die demokratischen Parteien, die Regierungen der Bundesländer sowie Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat wie auch alle staatlichen Behörden sind gefordert:

- ihren Schutzpflichten gegenüber den Menschen in Deutschland nachzukommen und sie vor Angriffen auf ihre Menschenwürde und ihre psychische und physische Gesundheit zu schützen,
- den Schutz der Infrastruktur des Sozialen vor Angriffen von Seiten der AfD und anderen rechtsextremen Akteur*innen zu verbessern und diese zu stärken, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden,
- die Demokratie und ihre Institutionen konsequent vor der zerstörerischen Ausbreitung und Einflussnahme von Ideologien der Ungleichwertigkeit zu schützen und das breite Instrumentarium, welches dafür verfassungsgemäß zur Verfügung steht, zu nutzen.

Dazu gehören insbesondere die ernsthafte Prüfung

- der Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die AfD auf Bundes- und Länderebene,
- des Entzugs von Grundrechten gemäß Artikel 18 GG für die Vertreter*innen der AfD, die beabsichtigen, die Demokratie zu beschädigen,
- des Entzugs der staatlichen Parteienfinanzierung für die AfD,

- der möglichen Verletzung der Pflicht zur Verfassungstreue gegen Amtsträger*innen im öffentlichen Dienst, die für verfassungsfeindliche Parteien und ihre Inhalte eintreten,
- des Verbots der AfD-Jugendorganisation “Junge Alternative”,
- der Nutzung legislativer Möglichkeiten auf Landesebene, um die Resilienz demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen gegenüber rechtsextremer Einflussnahme zu erhöhen, z.B. in den Bereichen Justiz und Sicherheitsbehörden,
- der Sicherung des Bundesverfassungsgerichts vor dem Einfluss rechtsextremer Kräfte und Parteien.

Da, wo Verfassungsfeindlichkeit und Gefahrenpotential zusammenfallen, müssen Staat und Politik ihre Schutzfunktion besonders konsequent wahrnehmen - insbesondere zum Schutz vulnerabler Gruppen und zum Schutz unserer Verfassung.

Der Verbandsrat
des Paritätischen Gesamtverbandes
Berlin, 26. April 2024